

# Patientenberatungskarte bei Eerste Hulp Geen Vervoer (*Erste Hilfe Kein Transport*) und Erläuterung des Gesundheitssystems in den Niederlanden

## Die Sachlage

Ihnen wurde ein Rettungswagen geschickt, weil Sie den Notruf 112 angerufen haben (oder jemand diesen für Sie angerufen hat), um einen Notfall zu melden. Um den Ernst der Lage einzuschätzen, hat der Rettungssanitäter Sie befragt und körperlich untersucht. Es wurde festgestellt, dass ein Transport ins Krankenhaus zu diesem Zeitpunkt nicht unmittelbar erforderlich ist. Deshalb lässt der Rettungswagen Sie an Ihrem Befindungsort.

## Wie geht es jetzt weiter?

Nötigenfalls treffen wir Vereinbarungen mit Ihnen als Patient, Ihren Angehörigen oder anderen Pflegeanbietern. Darüber hinaus beraten wir Sie, wie Sie handeln müssen, wenn sich Ihr medizinischer Zustand ändert. Die Rettungssanitäter hat Ihre Daten und seine Befunde in die digitale Patientenakte eingegeben. Sie erhalten eine Zusammenfassung davon in Papierform.

Diese Zusammenfassung enthält unter anderem Folgendes:

- Die Person, die den Rettungssanitäter über Ihren medizinischen Zustand informiert hat;
- Wem die eventuelle Betreuung übertragen wurde;
- Folgetermine, falls nötig.

## Falls sich die Situation nach Abfahrt des Rettungswagens ändert, ist folgendermaßen vorzugehen:

- **Bitte beachten: Begeben Sie sich niemals selbst zur Notaufnahme oder ins Krankenhaus**

In den Niederlanden können Sie nicht selbstständig in die Notaufnahme oder ins Krankenhaus gehen.

- **Rufen Sie eine der folgenden Nummern an:  
- In einer lebensbedrohlichen Notfallsituation > sofort den Notruf 112 anrufen.**

In den Niederlanden funktioniert der Rettungsdienst folgendermaßen: 112 ist die landesweite Notrufnummer für Polizei, Feuerwehr und Rettungswagen in Notfällen. Die Nummer ist gebührenfrei und kann von jedem Telefon aus angerufen werden. Rufen Sie die 112 nur an, wenn jede Sekunde zählt!





Nach einigen Fragen beurteilt der Rettungsdienstmitarbeiter in der Rettungsleitstelle (Meldkamer Ambulancezorg), ob ein Rettungswagen geschickt wird. In manchen Fällen ist zu diesem Zeitpunkt andere medizinische Hilfe besser geeignet als ein Rettungswagen. Wenn ein Rettungswagen geschickt wird, beurteilt der Rettungssanitäter die Sachlage und entscheidet, was zu tun ist. Dazu führt er eine sorgfältige Untersuchung durch. Der Rettungssanitäter kann vor Ort Bewusstsein, Atmung und Herzfunktion beurteilen bzw. messen und nötigenfalls sofort mit der Behandlung beginnen.

Ist der Transport ins Krankenhaus erforderlich, dann wird der Rettungssanitäter den Zustand des Patienten so weit wie möglich verbessern, ggf. mit Medikamenten. Anschließend kann der Patient sicher transportiert werden. Rettungssanitäter handeln nach einem auf nationaler Ebene festgelegten Protokoll.

### Falls Sie glauben, dass Sie erneut (nicht notfallmäßige) medizinische Hilfe benötigen, oder Fragen haben:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr

Wenden Sie sich bitte an den Eigentümer des Ferienparks, des Campingplatzes oder Ihrer Unterkunft, dort wird man Ihnen weiterhelfen. Dort wird man Sie an den Ferienarzt verweisen. Wenn Sie sich nicht auf einem Campingplatz oder Ferienpark befinden, suchen Sie online nach der nächstgelegenen Hausarztpraxis.

oder

Montag bis Freitag zwischen 17:00 und 08:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen

- Die Hausarztpraxis (HAP) auf Schouwen-Duiveland - Zierikzee: 088-0228145
- Die Hausarztpraxis (HAP) auf De Bevelanden - Goes: 088-0228125
- Die Hausarztpraxis (HAP) auf Walcheren - Middelburg: 088-0228135
- Die Hausarztpraxis (HAP) auf Zeeuws-Vlaanderen - Terneuzen en Oostburg: 0115-643000
- Die Hausarztpraxis (HAP) auf West-Brabant - Bergen op Zoom: 0164-273855



### Anrufen mit Ihrer ausländischen Handynummer

Befinden Sie sich in einem Ort *oberhalb* der Westerschelde und rufen Sie mit einer ausländischen Handynummer an? Rufen Sie dann 0031-88-0228104 an.

Befinden Sie sich in einem Ort *unterhalb* der Westerschelde und rufen Sie mit einer ausländischen Handynummer an? Rufen Sie dann 0031-115-643000 an.

### Legen Sie eine gültige Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC-Karte) vor.

Ausländische Versicherte müssen eine gültige Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC-Karte) vorlegen. Mit einer gültigen EHIC-Karte haben Sie als ausländischer Patient während eines vorübergehenden Aufenthalts in den Niederlanden Anspruch auf notwendige medizinische Versorgung.

Das Rettungsteam wünscht Ihnen gute Genesung.